

## Stadt Dannenberg (Elbe)

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (30/305/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.04.2009
Sachbearbeitung:	Herr Hesebeck , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	12.05.2009	Kenntnisnahme	

### Baumfällung in der Lüchower Straße; Anfrage der GLW-Fraktion

#### Sachverhalt:

Die GLW-Fraktion bittet um Klärung des Sachverhaltes um das Fällen von 2 Eichen in der Lüchower Straße.

1. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf die beiden Ende März in der Lüchower Straße gefällten Linden bezieht.  
Diese Linden standen auf städtischem Grundstück.
2. Beide Linden waren auf Grund ihres Alters erheblich geschädigt, bzw. bereits abgestorben. Die Linde aus Richtung Develangkreuzung kommend trug in den letzten Jahren in ihrer Krone kein Laub mehr, der Stamm war bereits bis an den Stammfuß hohl.  
Die zwischen den beiden Autohäusern stehende Linde hatte ebenfalls erhebliche Schädigungen im Stammbereich, wobei allerdings die Hohlstellen sich im Bereich des Kronenansatzes befanden.  
Im Rahmen der uns obliegenden Verkehrssicherungspflicht war jährlich im großen Umfang Totholz aus beiden Kronenbereichen zu entfernen.  
Trotz dieser jährlich mehrfachen Pflegeaktionen konnten Schäden auf den umliegenden Privatgrundstücken nicht gänzlich vermieden werden.
3. Beide Bäume waren so offensichtlich abgestorben, bzw. so weit geschädigt, dass eine externe Begutachtung nicht erfolgen musste. Beide Bäume waren jetzt leider die letzten einer ehemals auch in diesem Straßenzug vorhandenen Straßenseitenraumbepflanzung, die nach und nach abgestorben ist und größtenteils bereits vor vielen Jahren gefällt werden musste.
4. Eine Einschaltung des Bau- und Umweltausschusses ist nicht erfolgt, da die Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ein Geschäft der lfd. Verwaltung im Sinne der NGO sind. Das Fällen der Bäume war alternativlos, andere Lösungsmöglichkeiten hätten dem Ausschuss nicht vorgeschlagen werden können.
5. Das Holz ist gegen Rechnung der Stadt veräußert, bzw. an Ort und Stelle direkt geschreddert worden. Anfallendes Laubholz wird für 15 €/m<sup>3</sup>, Nadelholz für 11 €/m<sup>3</sup> und Schreddergut für 10 €/m<sup>3</sup> veräußert, sofern das Material nicht in den städtischen Anlagen Gebrauch findet.
6. Zunächst sind die noch vorhandenen Baumstubben mittels Stubbenfräse zu entfernen. Dies erfolgt im Laufe des Sommers im Rahmen eines Termins anlässlich dessen eine größere Anzahl Stubben gefräst werden.  
Eine Neuanpflanzung ist dann für den Spätherbst, mit Kosten von ca. 500 €, geplant.

#### Anlagen:

- Anfrage GLW-Fraktion